

Info: Anerkennung Ausländischer Schulabschlüsse

Ist eine Anerkennung notwendig?

Ob eine Anerkennung nötig bzw. sinnvoll ist, hängt vor allem vom Ziel ab:

- Beginn einer dualen Ausbildung/Umschulung:
 - Anerkennung freiwillig, weil dafür keine gesetzlichen Vorgaben existieren (vgl. BBiG, HwO)
- Beginn einer Fachschulausbildung:
 - Anerkennung kann nötig sein, da i.d.R. mittlerer Bildungsabschluss nachgewiesen werden muss
- ➔ **Überprüfen:**
 - Können die Voraussetzungen auch auf anderem Wege erreicht/nachgewiesen/geprüft werden (z.B. Einstellungstest, Nachholung Schulabschluss)?
 - Ist ggf. ein (ausländischer) Berufs- oder Studienabschluss vorhanden?

Welche Vorteile bringt die Anerkennung dem Unternehmen?

- Nutzung der Potenziale durch passende Ausbildung gemäß der Qualifikation
- Vergleichbarkeit im Auswahlverfahren

Ist eine Anerkennung möglich?

Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen erfolgt über die zuständige Stelle bei der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) in Dresden.

➔ Vorgehen als Ausbildungsbetrieb:

- mit dem Bewerbenden die Voraussetzungen für den Ausbildungsvertrag klären
- Notwendigkeit einer Schulzeugnis-Anerkennung prüfen und klarstellen
- Ausbildungszusage (ggf. vorbehaltlich einer Zeugnisanerkennung) geben
- wenn nötig: Antragstellung unterstützen

Wie lange dauert ein Anerkennungsverfahren?

- Dauer ist je nach Herkunftsland und Abschluss unterschiedlich, i.d.R. bis zu 12 Monaten
- Mit einer „Dringlichkeitsbescheinigung“ (einem schriftlichen Nachweis eines Arbeitgebers für einen geplanten Ausbildungsbeginn) werden Anträge vorrangig bearbeitet

Was kostet eine Anerkennung?

- Schulzeugnisanerkennungen kosten zwischen 20 und 200 Euro (Details über IBAS zu prüfen); für Personen nach dem Bundesvertriebenengesetz sind sie i.d.R. kostenlos
- zusätzliche Kosten können entstehen durch Übersetzungen und Beglaubigungen
- vor Antragstellung kann ggf. eine Kostenübernahme bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragt werden

Wo erhalte ich Informationen zum Thema Anerkennung?

- ➔ Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse bekommen Sie bei der regional zuständigen Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS): www.erkennung-sachsen.de

Quelle: IQ Netzwerk Sachsen 2016

© Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen 2018, vdw Sachsen e.V.